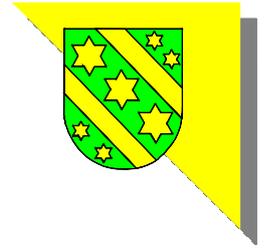


Landkreis Reutlingen



Haushaltsentwurf 2017

„Den roten Faden wieder aufgreifen“

Einbringung durch Landrat Thomas Reumann

26. Oktober 2016

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

3 Vorbemerkungen:

- das vergangene Jahr hat uns alle gemeinsam vor neue Aufgaben und gewaltige Herausforderungen gestellt, die viele Beteiligte zeitweilig an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht haben.
- Kaum ein anderes Thema hat unsere Gesellschaft und die Menschen in den Städten und Gemeinden in diesem Jahr so sehr beschäftigt wie die Frage, welche Antwort wir auf den wachsenden Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland geben.
- Die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und vor allen Dingen die Integration dieser Menschen waren und sind eine Herkulesaufgabe.
- Natürlich ist es richtig, die vielen ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer zu loben, wertzuschätzen und ihnen von Herzen zu danken.
- Denn ohne dieses große ehrenamtliche Engagement hätten wir diese Aufgabe überhaupt nicht bewältigen können. Wie ich weiß sind auch einige von Ihnen hier im Raum vor Ort sehr engagiert.

Aber ebenso wahr ist:

- Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen des Landratsamtes, der Städte und Gemeinden im Landkreis,
- ohne deren hochprofessionelle, fachlich gute und äußerst engagierte und motivierte Arbeit auf allen Ebenen der Verwaltungen hätte es kein Fundament gegeben.

- Wäre es auch nicht möglich gewesen, diese große Anzahl an Flüchtlingen zu versorgen.
 - So ist im Landratsamt im vergangenen Jahr dezernats- und ämterübergreifend zusammengearbeitet worden,
 - sind effiziente Projektstrukturen geschaffen worden.
 - Das Team hat sich wechselseitig tatkräftig unterstützt, wo es notwendig war,
 - hat die Ärmel hochgekremgelt und dort gemeinsam angepackt, wo der Einzelne gebraucht worden ist.
 - Ich spreche hier über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt,
 - nicht nur über diejenigen, die im Asylbereich „im eigentlichen Sinne“ und „vor Ort“ in den Unterkünften tätig sind.
 - Das war eine richtig starke Mannschaftsleistung!
-
- Der öffentliche Dienst auf kommunaler Ebene - ich meine hier die gesamte kommunale Familie von Landkreis, Städten und Gemeinden.
 - Für mich war über einen langen Zeitraum hinweg die Funktionsfähigkeit der kommunalen Ebene der entscheidende Erfolgsfaktor zur Bewältigung dieser großen Aufgabe.
 - Hat in hohem Maße mit einem herausragenden Engagement Verantwortung übernommen für andere Behörden und damit einen geordneten Ablauf wieder sichergestellt,
 - schnell, zuverlässig, professionell, koordiniert und miteinander vernetzt,
 - in einer Zeit, in der Bund und Land nicht immer „auf Ballhöhe waren“
 - und die Asylbewerber und Flüchtlinge teilweise ohne Vorankündigung am Freitagnachmittag nach den Gepflogenheiten des „Wilden Westens“ in die Landkreise geschickt haben,

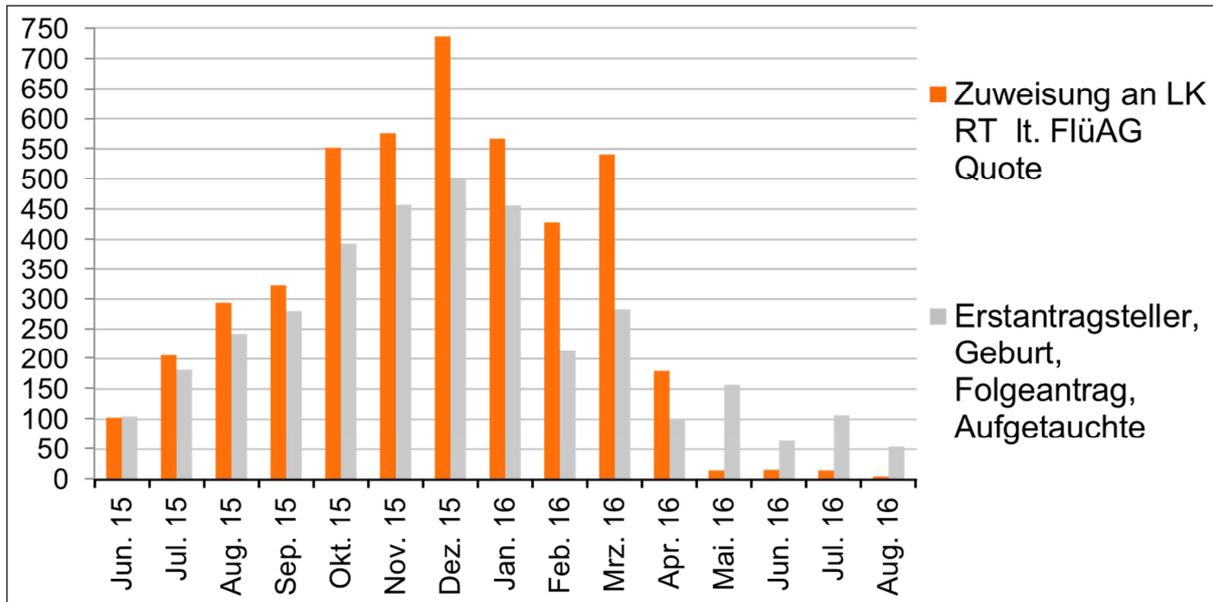
- zum Teil ohne erkennungsdienstliche Behandlung, ohne Gesundheitsuntersuchung und vieles mehr.
- Ich sage dieses heute im Rahmen der Haushaltseinbringung im Herbst des Jahres 2016, weil wir schon jetzt die Erfahrung machen, dass in Vergessenheit gerät, in welcher Situation wir vor einen Jahr waren. Niemand hat gefragt, wie wir die Aufgabe bewältigen, wir hatten es einfach zu tun,
- und ich nehme für den Landkreis Reutlingen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in Anspruch, dass wir das gut bewältigt haben,
- Für mich erneut ein guter Beleg, dass wir uns als öffentlicher Dienst nicht verstecken müssen, was die Leistungsfähigkeit, die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- was die Kreativität und die Problemlösungsfähigkeit angeht.
- Und ja:
Trotz aller Dinge, die daneben gegangen sind, die nicht geklappt haben, wo es geknirscht hat und die heute mit Abstand und in der entspannten Situation der rückgehenden Flüchtlingszahlen möglicherweise anders beurteilt werden könnten,
- können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen zu Recht stolz darauf sein, wie gut sie diese gigantische Herausforderung bis heute bewältigt haben.

Meine Damen und Herren,

- So wie uns der dramatische Anstieg an Zugangszahlen von Asylbewerbern ab Juli 2015 bis März 2016 überrascht hat, weil es über viele Monate gar keine verlässliche Prognosen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gab,

- So kurzfristig haben wir mit einem rasanten Rückgang umzugehen:
Die konkreten Zahlen jedenfalls sprechen für sich. Erneut eine große Herausforderung.

Folie 1: Asylbereich - Zuweisung nach Flüchtlingsaufnahmege- setz und tatsächliche Erstantragsteller



1.

- Denn diese Rückgänge und Verschiebungen von der vorläufigen hin zur Anschlussunterbringung haben natürlich Konsequenzen auf die Anzahl der Unterkunftsplätze, Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünften in der vorläufigen Unterbringung, die wir als Landkreis vorhalten und bezahlen.
- Hier sind wir mit den Städten und Gemeinden schon einiger Zeit in intensiven Gesprächen, welche Unterkünfte des Landkreises von diesen übernommen werden, um den dortigen Bedarf in der Anschlussunterbringung zu decken.
- In zahlreichen Fälle bewährt sich hier von uns von Anfang an gemeinsam getragenen Strategie, die vorläufige Unterbringung und die Anschlussunterbringung „gemeinsam zu denken“

- und schon bei den Umbaumaßnahmen des Landkreises so weit wie möglich die Anschlussunterbringung in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden mitzuplanen (Bsp. Eningen).

2.

- Der Rückgang der Zahlen hat aber selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Frage, was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert, die wir im vergangenen Jahr zusätzlich befristet eingestellt haben.
- Wir sehen uns hier in der Verantwortung als Arbeitgeber, da das Team auch in diesem Bereich eine tolle Arbeit geleistet hat.
- Aber bei sinkenden Flüchtlingszahlen ist auch der Bedarf für Verwaltung, Sozialbetreuung und Betreuung in der vorläufigen Unterbringung stark rückläufig.
- Wir haben hier die Personalentwicklung in der Verwaltung des Landratsamtes und die Fluktuationen im Blick und werden uns Gedanken darüber machen, welche Personen wir im Team halten können.
- Klar ist aber, dass wir nicht allen weiterhin eine Beschäftigung anbieten werden können.

Meine Damen und Herren,

- wenn die Menschen dauerhaft geduldet oder anerkannt sind, sind sie Mitbürgerinnen und Mitbürger mit allen Rechten und Pflichten,
- dann sind sie in den Regelstrukturen, bei der Jugendhilfe, der Familienhilfe, im JobCenter angekommen.
- Die Zahlen in diesen Hilfesystemen, die für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, werden somit steigen
- und die Frage ist, wer finanziert das?

- Integration erfordert Bildung, Schule, Kindergärten, andere Hilfesysteme,
- weder vom Bund noch vom Land gibt es bisher zufriedenstellende Antworten, ob und wie die Städte und Gemeinden eine auskömmliche Finanzierung bekommen.
- Diese Hilfe muss aber jetzt gegeben werden und nicht irgendwann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit ist die Ausgangslage für die Haushaltsberatung klar:

- Wir werden unter finanziell und gesellschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen Kommunalpolitik gestalten müssen.
- Denn neben dem Schwerpunkt Hilfe, Unterstützung und Integration von Flüchtlingen bestehen weitere Bereiche, die für die Menschen im Landkreis Reutlingen, in den Städten und Gemeinden von großer Bedeutung sind,
- und die ihren Niederschlag im Haushaltsentwurf finden.
- Es geht nicht um neue Projekte.
- Es geht darum, nach dem Krisenmodus des Jahres 2016
- den roten Faden wieder aufzugreifen und unsere langfristigen Ziele, für deren Umsetzung wir uns vor Jahren auf den Weg gemacht haben, nicht aus den Augen zu verlieren und diese
- Schritt für Schritt konsequent umzusetzen und die begonnenen Maßnahmen und Projekte voranzubringen.

Dies betrifft im wesentlichen Sinne drei Bereiche:

1. Den Erhalt, Auf- und Ausbau und die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Infrastruktur,
2. den Erhalt und die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der sozialen Sicherung,

3. und den Erhalt von geordneten Finanzen als wichtige Grundlage für die nachfolgenden Generationen.

1. Erhalt, Auf- und Ausbau und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Infrastruktur:

- Es geht hier um wichtige Zukunftsfelder der Daseinsvorsorge, die für die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit des Landkreises von großer Bedeutung sind:
- An erster Stelle zu nennen ist der Erhalt einer flächendeckenden, qualitativ guten und wohnortnahen medizinischen Infrastruktur im stationären wie im ambulanten Bereich, im städtischen wie im ländlichen Raum.

Bilanzverlustübernahme Kreiskliniken

- Die Eckpunkte des Zukunftskonzeptes Kreiskliniken Reutlingen 2018 wurden vom Kreistag im März 2014 befürwortet.
- Eine wesentliche Säule dieses Konzeptes ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste.
- In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 sind hierfür 4,5 Mio. Euro eingestellt.
- Zum vierten Mal leistet der Landkreis damit als alleiniger Gesellschafter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Zukunftskonzeptes, das ja nicht nur auf Einsparungen, sondern auch auf Erlössteigerungen setzt.
- Der lange Atem lohnt sich:
- Das Zukunftskonzept greift und ist auf einem guten Weg. Das funktioniert durch hohe Qualität, durch gute Platzierung am Markt. Die Patienten nehmen dieses Angebot an und kommen in die Kreiskliniken.

- Damit werden die bis 31.12.2014 entstandenen Bilanzverluste in einer Höhe von 23 Mio. Euro abgedeckt. Wir halten Wort!
- Daneben unterstützt der Landkreis die Kreiskliniken durch die Bereitstellung von Kassenkrediten sowie von jährlich 2 Mio. Euro Investitionszuschüssen.

Gesundheitskonferenz und „Gesundheitszentrum Schwäbische Alb“

- Was den ambulanten Bereich angeht, hat uns die Veranstaltung am 13. Oktober mit Herrn Bundesminister Hermann Gröhe und dem Vorsitzenden des Sachverständigenrats der Bundesregierung für Gesundheitsfragen, Herr Prof. Gerlach, deutlich vor Augen geführt,
- dass unsere Anstrengungen, die wegbrechenden Versorgungsstrukturen der niedergelassenen Ärzte durch zukunftsfähige Vernetzung, Koordination und Kooperation auszugleichen, erfolgreich sein können, wenn sie konsequent fortgesetzt werden.
Wir dürfen hier nicht nachlassen.

Kreisstraßen und ÖPNV

- Ein weiterer wichtiger Punkt der Daseinsvorsorge ist natürlich eine gute Verkehrsinfrastruktur mit leistungsfähigen und gut unterhaltenen Kreisstraßen,
- ergänzt von einem bedarfsgerechten attraktiven öffentlichen Personennahverkehr.
- Im Haushaltsentwurf 2017 sind deshalb für Investitionen und Belagsmaßnahmen bei den Kreisstraßen 3,1 Mio. Euro vorgesehen, davon 2,9 Mio. Eigenmittel des Landkreises.
- Betrachten wir den Zeitraum der Finanzplanung: bis in das Jahr 2020 sind durchschnittlich im Jahr 2 Mio. Euro, insgesamt also rd. 8,2 Mio.

Euro, Eigenanteil im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms eingestellt.

Fortschreibung Nahverkehrsplan

- Beim ÖPNV werden der demographische Wandel, die Änderungen in der Schullandschaft, die Umverteilung von Landesgeldern (die sog. §45aLeistungen), in den nächsten Jahren für Veränderungen sorgen.
- Der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes kommt deshalb eine wichtige Bedeutung zu.
- Es handelt sich hierbei um einen Rahmenplan, in dem der Landkreis als Aufgabenträger die Entwicklung des ÖPNV für den Zeitraum 2018 bis 2024/25 definiert.
- Hierzu gehören u. a. die Festlegung von Betriebs- und Qualitätsstandards im Angebot und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.
- Parallel hierzu endet 2019 die vergaberechtliche Übergangsfrist des Personenbeförderungsgesetzes.
- Ab diesem Zeitpunkt ist verstärkt auf Wettbewerb zu setzen, mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken.
- Die mit breiter Beteiligungsmöglichkeit begonnene Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird bereits im Jahr 2017 erste Auswirkungen haben:

eXpresso wird zur Regiobuslinie

- Wir wollen die Schnellbuslinie eXpresso unter Beteiligung des Landkreises, der Städte Reutlingen und Pfullingen, sowie der Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach und der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft RSV zu einer Regiobuslinie mit Fördermitteln des Landes

ausbauen, um die Angebote vor allem in den Morgen- und Abendstunden deutlich zu verbessern.

- Von den für die Umsetzung der Regio-Bus-Linie erforderlichen Mehrkosten für den Landkreis i. H. v. rd. 39 000 Euro gegenüber der bestehenden eXpresso-Linie sind 15 000 Euro noch nicht im Haushalt etatisiert, da sich diese Größenordnung erst in den letzten Wochen abgezeichnet hat.
- Insgesamt wird die Regiobuslinie aus heutiger Sicht dann mit 176 000 Euro vom Landkreis bezuschusst.
- Klare Voraussetzung für die Umsetzung der Regiobuslinie ist freilich, dass alle Partner „an Bord“ oder besser „im Bus“ sind und ihren Finanzierungsanteil erbringen.
- Es bedarf der Solidarität aller Partner. Wenn ein Partner sich nicht an den Mehrkosten oder nicht in vollem Umfang beteiligt, wird dies von den Übrigen nicht aufgefangen werden können.

Finanzierungsantrag für Regional-Stadtbahn stellen

- Wie von mir angekündigt, schlage ich Ihnen im Rahmen dieser Haushaltsberatungen vor, einen Finanzierungsantrag für das Bundesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz für das Modul 1 der Regional-Stadtbahn zu stellen.
- Mein Vorschlag, den ich Ihnen in der nächsten Sitzungsrunde vorlegen werde, wird deshalb sein, den kommunalen Finanzierungsanteil für Planungskosten und den kommunalen Anteil an den Investitionskosten in die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen. Haushaltsrechtlich wird eine Finanzierung erst ab dem Jahr 2018 relevant.
- Für den Landkreis sind aus heutiger Sicht rd. 4,3 Mio. Euro einzuplanen, die auf die Jahre 2018 bis 2020 in der Finanzplanung verteilt werden müssen.

- Die Geschäftsgrundlage einer Antragstellung ist für mich klar:
- Wir halten Kurs, verlassen unsere bisherige Position nicht und nehmen erst dann weitere Finanzmittel des Landkreises in die Hand, wenn das Bundesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz auch tatsächlich beschlossen ist und der Zuwendungsbescheid erlassen wurde.
- D. h.: Das Planfeststellungsverfahren läuft planmäßig. Der Finanzierungsantrag wird gestellt, eine Beauftragung weiterer Planungsleistungen vor einer Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt nicht.
- Kein weiteres finanzielles Risiko bevor nicht der Zuwendungsbescheid erlassen wurde.
- Der GVFG-Antrag kann im laufenden Verfahren zurückgenommen werden.
- Sofern der Antrag positiv bewilligt wird, entsteht daraus keine Bauverpflichtung.
- Das bedeutet konkret:
- Wir bleiben Herr des Verfahrens und haben eine Ausstiegsmöglichkeit, wenn das Bundes-GVFG nicht kommt oder einen anderen Inhalt hat als bisher angenommen.
- Die Zusammenfassung lautet:
- Ein starkes politisches Signal für unser Projekt - „wir bleiben dran“ - aber keine „Black Box“.

Breitbandausbau wird landkreisweit und flächendeckend vorangebracht

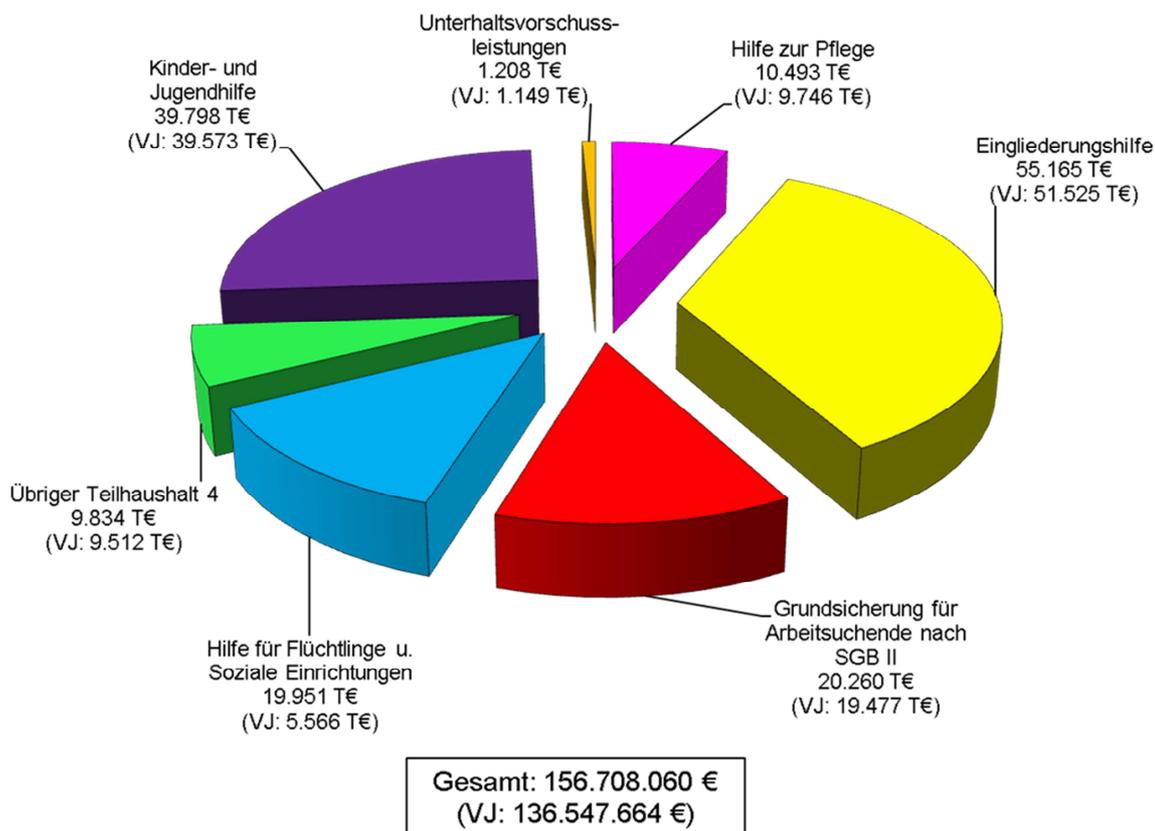
- Eine schnelle und verlässliche Internetanbindung ist heute einer der wichtigsten Standortfaktoren für Unternehmen und Privatpersonen und entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landkreises.

- Um dem schnell wachsenden Datenbedarf zu begegnen, haben wir, Landkreis, Städte und Gemeinden ein Breitbandprojekt gestartet, das kreisweit eine möglichst flächendeckende und zukunftsfähige Versorgung sicherstellen soll.
- Unsere kommunale Zielvorstellung ist nicht „ein paar Mbits mehr“ zu erreichen, sondern eine nachhaltige kommunale Glasfaserinfrastruktur aufzubauen.
- Die langfristige Investition in einem kommunalen Glasfaserausbau ist eine direkte Investition in den attraktiven Standort mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und einer hohen Lebensqualität.
- Aufbauend auf der bestehenden sog. „Back-Bone-Planung“ des Landkreises soll jetzt als nächster Schritt eine landkreisweite und flächendeckende „Struktur und Mitverlegungsplanung, eine sog. „Fiber to the Building“ (FTTB-Planung), also Glasfaser bis ins Gebäude, erstellt werden.
- als wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau durch die Gemeinden.
- Der nach Abzug der Landesförderung notwendige Eigenanteil des Landkreises i. H. von bis 278 000 Euro ist im Haushaltsentwurf etatisiert.
- Wir werden die Planungen für einen Neubau des Landratsamtes konkretisieren.

2. Erhalt und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit

- Der Zuschuss des Sozialhaushaltes 2017 steigt im Jahr 2017 drastisch an von rd. 136 Mio. auf rd. 156 Mio. Euro.

Zuschussbedarf Sozialhaushalt 2017



Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

- Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stellt weiterhin den größten Einzelposten des Sozialhaushalts dar. Bei den Fallzahlen ist eine Steigerung von ca. 2 % zu erwarten. Dies entspricht der Entwicklung der letzten Jahre sowie dem landesweiten Trend.
- Im Übrigen wirken sich die Tarif - und Vergütungssteigerungen kostensteigernd auf die Einzelfallkosten um das Gesamtbudget aus.

- Dabei sind die erwarteten erheblichen Mehraufwendungen durch das eventuelle neue Bundesteilhabegesetz im Plan nicht berücksichtigt.
- Durch die Inklusion in Regeleinrichtungen ist mit einem weiteren Anstieg der Kosten zu rechnen.

Die Erstattung des Landes für diese Aufwendungen im Rahmen des neuen Schulgesetzes decken nur einen Teil der Kosten ab, z. B. wenn alle Schularten bei der Erstattung berücksichtigt sind.

Kinder- und Jugendhilfe

- Hier steigt der Zuschussbedarf nur leicht an.

Schulsozialarbeit wird weiter ausgebaut

- Für die Schulsozialarbeit werden im Haushaltsentwurf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 855 000 Euro) eingestellt und damit rd. 7 Stellen zusätzlich gefördert.
- Die besonderen Bedarfe von jungen Flüchtlingen und der VABO-Klassen wird hierbei berücksichtigt.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

- Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist in 2016 weiter angestiegen.
- Aktuell werden 180 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Jugendhilfe des Landkreises betreut und versorgt.
- Für 2017 rechnen wir mit einer Zunahme von weiteren 60 unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

- Das Land erstattet dem Landkreis die für die UMA angefallenen Jugendhilfeaufwendungen weitgehend, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGBII

- Im ersten Halbjahr 2016 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 5 800 im Januar um 500 Bedarfsgemeinschaften im Monat Juni auf 6 300 angestiegen.
- Auf Grund der inzwischen schnellen Entscheidungen im Asylverfahren, vor allem aus Ländern mit einer hohen Bleibeperspektive, wie etwa Syrien,
- und der Zuwanderung von Kontingentflüchtlingen mit sofortigem Anspruch auf SGBII-Leistungen,
- kommt es zunehmend auf Verlagerungen von Fällen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGBII.
- Bis Ende 2017 ist mit rd. 8 600 Bedarfsgemeinschaften zu rechnen.
- Entsprechend steigt der Aufwand für die Kosten der Unterkunft an.
- Die Anpassung der Mietobergrenze und die allgemeinen Preissteigerungen bei den Nebenkosten sowie eine Zunahme bei den Aufwendungen der Wohnungsbeschaffungskosten wirken sich ebenfalls kostensteigernd aus.
- Berücksichtigt ist im Entwurf des Haushalts bereits eine Erhöhung der Bundesbeteiligung mit einer Quote von 49,5 %, was 17 Mio. Euro Beteiligung des Bundes entspricht.

Hilfe für Flüchtlinge

- Bei diesem Kuchenstück spreche ich jetzt nur die Hilfe für Flüchtlinge an, nicht die sozialen Einrichtungen.

- Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die hier abgebildet werden, gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.
- Bei der Aufstellung des Haushaltes sind wir davon ausgegangen, dass Ende des Jahres 2017 2 700 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 1700 Personen in der vorläufigen Unterbringung untergebracht werden müssen.
- Nach den nunmehr vorliegenden Erkenntnissen gehen wir davon aus, dass wir Ende des Jahres 2017 1 100 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 3 800 Personen in der Anschlussunterbringung zu versorgen haben.
- Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostendeckend geplant und eingestellt.
- Daneben haben wir anteilige Erträge aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015 mit rd. 2,4 Mio. Euro eingestellt.
- Für die geduldeten Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, steigt der Zuschussbedarf nach unserer Planung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes von rd. 2,5 Mio. im Jahr 2016 um rd. 4,9 Mio. auf 7,4 Mio. Euro nach unserer Planung an. Das ist längst überholt.
- Um ganz offen zu sein: Wir befinden uns hier auf schwankendem Boden, da wir nunmehr von vollständig anderen Zahlen ausgehen müssen. Wir werden Ihnen wie im vergangenen Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung die aktuelle Kostenentwicklung in einer Änderungsliste vorlegen.
- Fakt ist: Diese Kosten gehen vollständig zu Lasten des Kreisetats, weil die nachgelagerte Spitzabrechnung des Landes für die Anschlussunterbringung keinerlei Erstattung vorsieht.

Hilfe zur Pflege

- Der Landkreis Reutlingen bekennt sich auch weiterhin zur Notwendigkeit einer guten Versorgung pflegebedürftiger Menschen.
- Wir lehnen aber eine einseitig steigende Lastenverschiebung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für Pflegebedürftige auf die Sozialhilfeträger durch gedeckelte Pflegekassenleistungen sowie eine drohende Diskriminierung der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen ab.
- Was steckt dahinter?
- Es ist höchste Zeit, die bestehende Ungleichbehandlung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen durch die Pflegekassen zu beseitigen und die vollen Pflegeversicherungsleistungen je Pflegestufe zu gewähren.
- Ich spreche dies deshalb an, weil nach dem aktuellen Entwurf des Pflegestärkungsgesetzes III diese Ungleichbehandlung sogar noch auf den häuslichen Bereich ausgeweitet werden soll.
- Für unseren Haushalt rechnen wir damit, dass nahezu alle Leistungserbringer zu Vergütungsverhandlungen sowohl wegen Tarifsteigerungen als auch wegen der Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III auffordern werden.

Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes

- Das umfassende, neutrale Beratungsunterstützungsangebot des Pflegestützpunktes hat sich bewährt,
- die Entwicklung der Anfragen zeigt einen deutlichen wachsenden Bedarf.
- Mit dem Konzept der Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes sollen bedarfsgerechte Pflegestützpunktstrukturen und Kapazitäten umgesetzt werden.

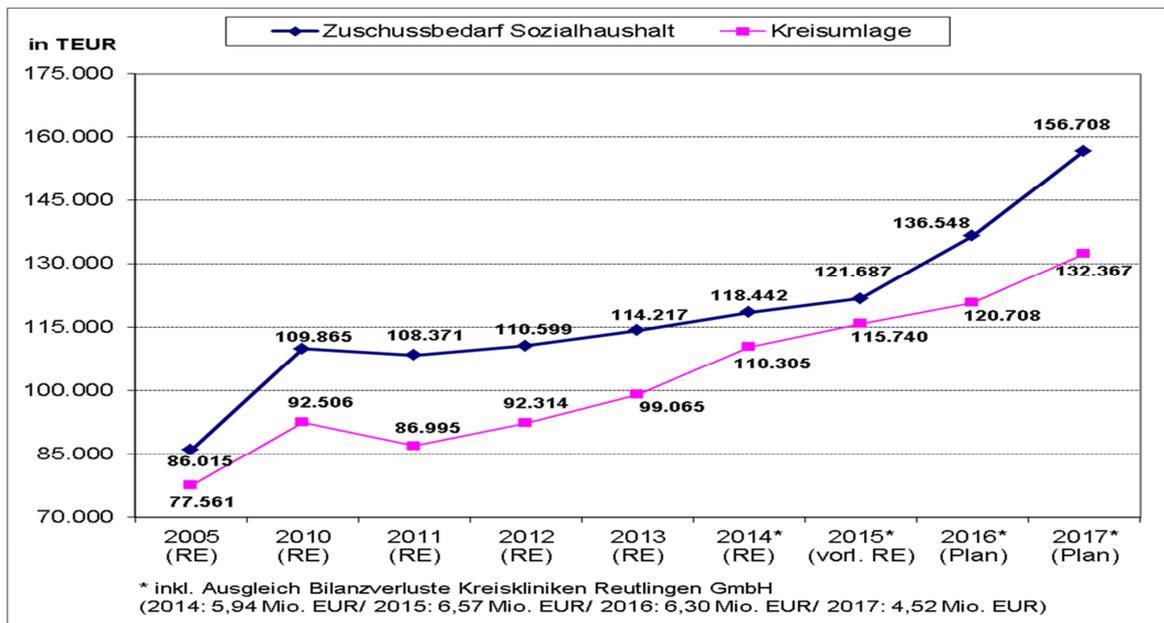
- Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf eingestellt.

Und damit meine Damen und Herren, bin ich beim dritten Bereich angekommen

3. Erhalt von geordneten Finanzen als wichtige Grundlage für die nachfolgenden Generationen

- Wir streben einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt im Gesamtfinanzplanungszeitraum an,
- wir haben keine neuen Schulden vorgesehen, denn diese sind nur im Ausnahmefall vertretbar, deshalb ist eine Netto-Null-Verschuldung im Gesamtfinanzplanungszeitraum abgebildet.

Entwicklung Kreisumlage und Zuschussbedarf



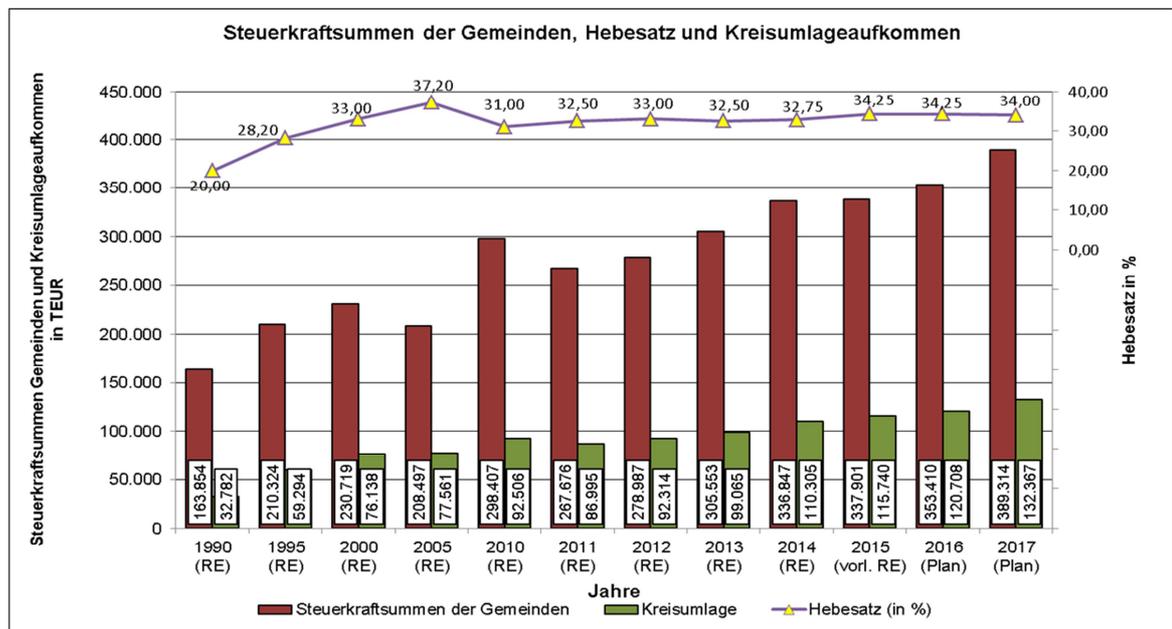
- Die Personalaufwendungen steigen um rd. 750 000 Euro an.

- Der Personalaufwand steigt um rd. 750 000 Euro an durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten, die zeitverzögerte Besoldungsanpassung bei den Beamten aus dem Jahr 2015 sowie Beförderungen und Stufensteigerungen.

Daneben wurde eine stufenweise Besoldungserhöhung in 2017 sowie Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom August 2016 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit 164 Euro je Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 191 Euro je Einwohner.

Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, Hebesatz und Kreisumlageaufkommen



- Die Ausgleichszahlung für die Übernahme des anteiligen Bilanzverlustes der Kreiskliniken entspricht 4,5 Mio. oder rd. 1,2 %-Punkte Kreisumlagehebesatz.

- Trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung sonstiger Ertragsmöglichkeiten - insbesondere der Entnahme von 5 Mio. Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
 - zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes, ist eine Anpassung des Aufkommens aus der Kreisumlage 132,4 Mio. Euro erforderlich.
 - Dies hat auch zur Konsequenz, dass der Kreisumlagehebesatz um 0,25 % auf 34 %-Punkte abgesenkt werden kann.
-
- Natürlich ist mir bewusst, dass die gewaltige Erhöhung des absoluten Kreisumlagebetrages von 120 auf 132 Mio. erhebliche Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden hat.
 - Wir müssen uns allerdings ehrlich machen an dieser Stelle:
 - In die Abwägung, wie eine notwendige Balance und der Ausgleich zwischen Notwendigkeit des Landkreises und der Interessen der Städte und Gemeinden auszusehen hat,
 - kann ein Ausgleich der wechselseitigen Interessen keine Einbahnstraße sein,
 - und die Balance der Interessen muss in beide Richtungen gehen.

Ich komme zum Schluss:

Ich danke dem Team der Kämmerei, Ihnen Herr Pflumm, Ihnen Herr Klett und Ihnen, Herr Gekeler und Herrn Göbel, dass Sie es erneut geschafft haben, diesen Haushalt mit sehr viel Sachkunde, Teamgeist und Fleiß fristgerecht vorzulegen und gemeinsam mit dem Team im Haus zu erarbeiten - danke.

Damit ist der Haushalt eingebracht, den wir jetzt in den Fachausschüssen beraten werden. Mein Team und ich stehen Ihnen selbstverständlich jederzeit für die Diskussion zur Verfügung.